



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.05.2022

114/2021 1. Ergänzung

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|---|------------|-------------------|-----|-----|-----|-----------------------|
| | | Ein | Für | Geg | Ent | |
| Hauptausschuss | 16.05.2022 | | 2 | 4 | 1 | nicht verwiesen |
| Hauptausschuss | 20.06.2022 | | 7 | 0 | 0 | verwiesen |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften | 05.07.2022 | | 1 | 4 | 1 | beraten und abgelehnt |
| Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung | 07.07.2022 | | 2 | 4 | 1 | beraten und abgelehnt |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 11.07.2022 | | 2 | 3 | 1 | beraten und abgelehnt |
| Stadtrat | 13.07.2022 | | | | | |

Betreff:

Errichtung öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet Gera

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftrag, die Errichtung öffentlicher, behindertengerechter, ständig zugänglicher Toilettenanlagen vorzugsweise im Bereich der Innenstadt zu prüfen.

Diese Prüfung beinhaltet:

- Die Überprüfung der Nutzungsmöglichkeit von Toiletten in öffentlichen Gebäuden, auf Friedhöfen der Stadt sowie in Gaststätten und Kaufzentren.
- Die Einbeziehung der Wünsche verschiedener Interessengruppen, besonders Behinderten- und Seniorenvertretungen.
- Die Analyse des zu erwartenden Kostenaufwandes einschließlich Anschaffung, Abschreibung, Personal -und Instandhaltungskosten sowie Betriebskosten und Einnahmen durch die Nutzungsentgelte.
- Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat im II. Quartal 2023 vorgelegt.
- Soweit sich daraus die Notwendigkeit eines weiteren Beschlusses ergibt, wird die dazugehörige Vorlage in der darauffolgenden Sitzung, mit entsprechender Beratung in den dafür zuständigen Gremien, eingebracht.

Dr. Harald Frank
Fraktionsvorsitzender AfD

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

In den Jahren 1930 bis 1950 Jahren existierten in unserer Heimatstadt 10 öffentliche Toiletten. Noch bis in die 1980ziger Jahre bestanden 5 öffentliche durchgängig nutzbare Toilettenanlagen.

Nach der Wende gab es neu eine öffentliche behindertengerechte Toilette in der Dr.Eckener-Str.1/Ecke Schloss-straße, allerdings nur mit Euroschlüssel zu benutzen. Sie ist die einzig existierende öffentliche Toilette, aber nicht von jedem nutzbar.

Die AfD-Fraktion ist der Ansicht, dass ein Oberzentrum wie Gera mit über 90.000 Einwohnern eine bedarfsgerechte Anzahl von öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen vorhalten sollte, die ausreichend, möglichst qualitativ ansprechend, barrierefrei und uneingeschränkt zeitlich zur Verfügung stehen müssen.

Gera ist dem Tourismusverband Vogtland beigetreten, um sich als Touristenstadt zu etablieren. Das Ziel einer mit Touristen und Einheimischen belebten Innenstadt ist ohne Vorhalten öffentlicher Toiletten nicht erreichbar. Wir wollen eine bedarfsgerechte Grundversorgung der Bevölkerung und Touristen mit behindertengerechter, rund um die Uhr öffentlich zugänglicher Toilettenanlage trotz der schwierigen finanziellen Situation der Stadt erreichen.

2. Lösung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage zu.

3. Alternativen:

Die für alle Bürger, besonders aber Behinderte und Senioren unbefriedigende Situation in Gera in Hinsicht auf die Verrichtung der Notdurft bleibt bestehen. Eine notwendige Verbesserung zum Wohl der Allgemeinheit wird verhindert

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Bearbeitung des Prüfauftrages entstehen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

- 5. Nachhaltigkeit** (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Die öffentliche Ordnung und Sauberkeit im Hinblick auf das Grundbedürfnis Toilettengang mit ökologisch nachhaltiger Beseitigung der Hinterlassenschaften ist gesichert.

- 6. Zuständiges Beschlussgremium:**

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.

- 7. Begründung für die Nichtöffentlichkeit:**